

PRODUKTÜBERSICHT

ÖSA  Risikolebensversicherung



Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen Überblick über die Produktdetails. Diese Übersicht ist kein Bestandteil des Versicherungsvertrages. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich der individuelle Versicherungsvertrag und die Versicherungsbedingungen.

PRODUKTDDETAILS IM ÜBERBLICK	FALLENDE SUMME	KONSTANTE SUMME
Mindesteintrittsalter	15 Jahre	15 Jahre
Maximales Eintrittsalter	78 Jahre	79 Jahre
Mindesteintrittsalter verbundene Leben	15 Jahre	15 Jahre
Maximales Eintrittsalter verbundene Leben	78 Jahre	79 Jahre
Minstdauer	2 Jahre	1 Jahre
Maximale Vertragslaufzeit	50 Jahre	50 Jahre
Mindestversicherungssummen bei Abschluss	20.000 EUR	20.000 EUR
Mindestversicherungssumme bei Beitragsfreistellung	2.000 EUR	2.000 EUR
Zuzahlungsmöglichkeiten	nein	nein
Umtauschrecht	innerhalb der ersten 5 Jahre ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich	
Entnahmemöglichkeiten	nein	nein
Todesfallleistung	vereinbarte Todesfallsumme	
Extrahilfe bei Tod im Ausland	zusätzliche Leistung von 10 % (maximal 10.000 EUR)	
Heiratsbonus	Erhöhung des Versicherungsschutzes für 12 Monate nach der Heirat bzw. nach Registrierung der eingetragenen Lebensgemeinschaft um 10 % (maximal 10.000 EUR)	
Kinderbonus	Erhöhung des Versicherungsschutzes für 12 Monate nach Geburt oder Adoption um 10 % (maximal 10.000 EUR)	
Kapitalleistung bei Diagnose „Unheilbare Krankheiten“	nein	ja
Sofortleistung	Die ÖSA bietet die Auszahlung einer Soforthilfe ohne Leistungsprüfung, um beispielsweise Beerdigungskosten zu begleichen.	
Arbeitsunfähigkeits-Schutz	Bei finanziellen Engpässen durch lange Krankheit übernimmt die ÖSA die Beitragszahlung für maximal 18 Monate, bei vollem Versicherungsschutz.	
Arbeitslosigkeits-Schutz	Bei finanziellen Engpässen durch Arbeitslosigkeit übernimmt die ÖSA die Beitragszahlung für maximal 12 Monate, bei vollem Versicherungsschutz.	
Dynamik	ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich	
Verbesserungsoption	Wechselmöglichkeit in den Nichtraucher-Tarif, wenn der Kunde während der Vertragslaufzeit mindestens 1 Jahr bzw. 10 Jahre Nichtraucher gemäß der Versicherungsbedingungen ist.	

Warum braucht man eine Risikolebensversicherung?

Die Risikolebensversicherung dient der finanziellen Vorsorge für den Fall des vorzeitigen Todes. Sie sichert die finanzielle Basis der Hinterbliebenen oder deckt Zahlungsverpflichtungen ab. Diese Form der Lebensversicherung bietet während der Vertragsdauer bei relativ niedrigen Beiträgen hohen finanziellen Schutz. Allerdings sieht die Risikolebensversicherung im Erlebensfall oder bei Ablauf keine Leistungen vor.

Zielgruppen

- Familien (insbesondere mit finanziellen Belastungen)
- Alleinverdiener (die ihre Familien absichern wollen)
- Unverheiratete Paare (keine gesetzliche Witwenrente)
- Existenzgründer (zur finanziellen Absicherung)
- Geschäftspartner (zur finanziellen Absicherung)
- Kunden mit Finanzierungswunsch

Vorteile auf einen Blick

Weltweiter Versicherungsschutz

Im Todesfall der versicherten Person wird die vereinbarte Summe ausgezahlt, unabhängig davon, wie lange der Vertrag läuft.

Sofortiger Versicherungsschutz bei Unfalltod

Bei Unfall besteht sofortiger Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den sofortigen Versicherungsschutz bei Unfall.

Bequeme Gesundheitsprüfung

Gesundheitsfragen können schnell und unkompliziert zu Hause am PC beantwortet werden.

Extrahilfe bei Tod im Ausland

In Höhe von 10 %, maximal 10.000 Euro.

Heiratsbonus

Ohne Mehrbeitrag Erhöhung des Versicherungsschutzes für zwölf Monate nach der Heirat bzw. nach der Registrierung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft um 10 %, maximal 10.000 Euro.

Kinderbonus

Ohne Mehrbeitrag Erhöhung des Versicherungsschutzes für 12 Monate nach der Geburt oder Adoption eines Kindes um 10 %, maximal 10.000 Euro.

Sofortleistung

Die ÖSA bietet die Auszahlung einer Soforthilfe ohne Leistungsprüfung, um beispielsweise Beerdigungskosten zu begleichen.

Arbeitsunfähigkeits-Schutz

Bei finanziellen Engpässen durch lange Krankheit übernimmt die ÖSA die Beitragszahlung für maximal 18 Monate, bei vollem

Versicherungsschutz.

Arbeitslosigkeits-Schutz

Bei finanziellen Engpässen durch Arbeitslosigkeit übernimmt die ÖSA die Beitragszahlung für maximal zwölf Monate, bei vollem Versicherungsschutz.

Vorgezogene Leistung bei der Diagnose „Unheilbare Krankheit“

Im Falle einer fortschreitenden unheilbaren Erkrankung mit einer Lebenserwartung von höchstens zwölf Monaten kann die vereinbarte Versicherungssumme noch zu Lebzeiten ausgezahlt werden, um z.B. eine optimale medizinische Betreuung finanzieren zu können oder sich Wünsche zu erfüllen.

Nachversicherungsgarantie im Rahmen des persönlichen Anpassungsrechtes

Bei bestimmten Ereignissen im Leben des Kunden (laut Bedingungen) kann der Versicherungsschutz innerhalb der zulässigen Grenzen ohne erneute Gesundheitsprüfung angepasst werden. Die Erhöhung muss innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Ereignisses schriftlich beantragt werden.

Umtauschrecht

Innerhalb der ersten fünf Jahre kann der Vertrag ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Risikolebensversicherung umgetauscht werden. Die versicherte Person darf dabei nicht älter als 50 Jahre alt sein.

Alternative Absicherungsvarianten

- **Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme**
Die vereinbarte Versicherungssumme fällt während der Vertragsdauer in gleichen monatlichen Raten bis zum Ablauftermin der Versicherung auf Null.
- **Risikolebensversicherung für zwei verbundene Leben**
Die konstant oder fallend vereinbarte Versicherungssumme wird während der Vertragsdauer einmal fällig, wenn eine der versicherten Personen verstirbt oder beide gleichzeitig versterben.

Unser Tipp: Wir empfehlen eine Todesfallsumme in Höhe des Drei- bis Fünffachen des Jahreseinkommens zuzüglich bestehender Verbindlichkeiten. Dient die Absicherung zur Finanzierung eines Darlehens, empfiehlt sich eine Höhe der Darlehenssumme plus 20 %.

Und noch ein Hinweis: Denken Sie an die Absicherung der Arbeitskraft

Zusätzlich empfehlen wir die Absicherung der Arbeitskraft über unsere eigenständigen Produkte der ÖSA Einkommenssicherung (ÖSA Berufsunfähigkeitschutz, ÖSA StartBU oder ÖSA Existenzschutz).

Steuerliche Regelungen

- ✓ **Leistung bei Tod:** einkommensteuerfrei
- ✓ **Leistung bei unheilbarer Krankheit:** einkommensteuerfrei

- ✓ **Erbschaftsteuer:** Im familiären Bereich greifen hohe persönliche Freibeträge (gesonderte Versorgungsfreibeträge für Ehepartner und Kinder im Todesfall), so dass in der Regel keine Erbschaftsteuer anfällt.

Aus steuerlichen Gründen kann es sinnvoll sein, dass Lebenspartner eine Risikolebensversicherung auf das Leben ihres Partners abschließen. Dadurch wird im Versicherungsfall die Erbschaftsteuer vermieden.